

SATZUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON DOPPELABSCHLUSSPROGRAMMEN IM STUDIENGANG INTERNATIONAL MANAGEMENT (M.A.) (DOPPELABSCHLUSS-SATZUNG)

Der Senat der Hochschule RheinMain hat in der 207. Sitzung vom 11.07.2023 die nachfolgende Satzung zur Durchführung der Doppelabschlussprogramme im Studiengang International Management (M.A.) beschlossen. Das Präsidium hat sie in der 393. Sitzung am 18.07.2023 genehmigt.

§ 1 GEGENSTAND DER SATZUNG

- (1) Die Satzung regelt Grundsätze, Strukturen und Prozesse zur Durchführung der Doppelabschlussprogramme im Studiengang International Management (M.A.) an der Hochschule RheinMain (HSRM).
- (2) Der Studiengang International Management (M.A.) bietet in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen im Ausland verschiedene Doppelabschlussprogramme an. Welche Doppelabschlüsse an welchen Partnerhochschulen jeweils erworben werden können und welche spezifischen Rahmenbedingungen dort jeweils gelten, wird jeweils auf der Homepage des Studienganges veröffentlicht.

§ 2 STUDIENSTRUKTUR

- (1) Der Doppelabschluss ist optional.
- (2) Studierende verbringen sowohl Semester (bzw. je nach Ausgestaltung des jeweiligen Doppelabschlussprogrammes Trimester) an der HSRM als auch an der Partnerhochschule.
- (3) Studierende der HSRM sind während des gesamten Studiums inkl. der Semester an der Partnerhochschule an der HSRM eingeschrieben.
- (4) Ausländische Studierende sind während der an der HSRM zu absolvierenden Semester (bzw. Trimester) an der HSRM als Vollzeitstudierende (degree seekings) eingeschrieben.

§ 3 SPRACHE

- (1) Die Lehre an der HSRM findet auf Englisch statt.
- (2) Die Lehre an der Partnerhochschule findet in der jeweiligen Landessprache und/oder auf Englisch statt.

§ 4 MASTER-ARBEIT

- (1) Die Studierenden schreiben ihre Master-Arbeit an der HSRM oder an der Partnerhochschule.

- (2) Die Master-Arbeit wird von Lehrenden beider Hochschulen betreut und bewertet.
- (3) Das Ergebnis der bestandenen Master-Arbeit ist von beiden Hochschulen für den jeweiligen Abschluss anzuerkennen.

§ 5 ABSCHLÜSSE

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungsleistungen erhalten die Studierenden
 - den Masterabschluss International Management (M.A.) der HSRM sowie
 - den entsprechenden Masterabschluss der ausländischen Partnerhochschule.
- (2) Für den Abschluss der HSRM müssen Studierende an beiden Hochschulen eine bestimmte Anzahl an Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben.
- (3) Details zu den an den beteiligten Hochschulen zu erbringenden Leistungen sind den gemäß § 1 Abs. 1 auf der Homepage des Studienganges International Management (M.A.) veröffentlichten Übersichten mit den Partnerhochschulen zu entnehmen.

§ 6 VORAUSSETZUNGEN

Die Doppelabschlussoption steht Studierenden des Master-Studiengangs International Management offen, die sämtliche Voraussetzungen erfüllen, die an der jeweiligen Partnerhochschule für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm zu erfüllen sind. Dabei liegt die letzte Entscheidung zur Aufnahme immer bei der aufnehmenden Partnerhochschule.

§ 7 STUDIENPLATZVERGABE

- (1) Entsprechend der Anmeldefristen der Partnerhochschulen findet eine Studienplatzwahl statt. Die Bewerbung zum Doppelabschlussprogramm findet über das International Office der Wiesbaden Business School statt. Die Studierenden werden rechtzeitig über die Homepage des Studienganges über die einzuhaltenden Fristen, die Wahl und deren Modalitäten informiert.
- (2) Für die Doppelabschluss-Option steht eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Details hierzu sind den gemäß § 1 Abs. 1 auf der Homepage des Studienganges International Management (M.A.) veröffentlichten Übersichten zu entnehmen. Übersteigt die Nachfrage das Angebot an Plätzen, werden die Studienplätze entsprechend der folgenden Kriterien vergeben:

- *Vollständige, fristgerechte Einreichung aller Unterlagen,*
- *Notendurchschnitt des qualifizierenden Bachelor-Studiums*
- *Außercurriculare Leistungen (z.B. soziales Engagement, Mitarbeit an studentischer Organisation wie Fachschaft etc.) (sofern vorhanden).*

§ 8 STUDIENGEBÜHREN

An der HSRM fallen keine Studiengebühren an. Studierende, die an der HSRM immatrikuliert sind, zahlen den hochschulweit einheitliche Semesterbeitrag. Die aktuelle Höhe des Beitrags kann den Informationen auf der Homepage der HSRM entnommen werden.

An der Partnerhochschule können Studiengebühren anfallen. Wenn dies der Fall ist, kann dies den gemäß 1 I auf der Homepage des Studienganges International Management (M.A.) veröffentlichten Übersichten entnommen werden. Am Doppelabschlussprogramm teilnehmende Studierende können sich auf Stipendien wie z.B. DAAD PROMOS oder ggf. Erasmus+ bewerben. Bewerbungen um Auslands-BAföG sind möglich.

§ 9 ANERKENNUNG

Die an der Partnerhochschule erworbenen Credit Points werden an der HSRM entsprechend anerkannt.

§ 11 INKRAFTTRETEN

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.